

Ergänzende fachspezifische Hinweise – Prüfungsjahr 2025

Die Abiturprüfung 2025 findet auf der Grundlage der Fachlehrpläne (Stand 01.08.2022) statt. **Im Prüfungsjahr 2025 treten erneut Änderungen in den Rahmenbedingungen der schriftlichen Abiturprüfung in Kraft, die sich aus bundesweit geltenden Vereinbarungen ergeben.**

Im Prüfungsteil 2 wird eine Reduzierung des Umfangs der drei Aufgaben um insgesamt 20 Bewertungseinheiten unter Beibehaltung der Bearbeitungszeit vorgenommen. Damit wird das Verhältnis vom Umfang der zu erbringenden Leistung und die dafür zur Verfügung stehende Zeit relativiert. Auswirkungen auf die Art der Aufgabenstellungen und deren Schwierigkeitsgrad haben die beschriebenen Änderungen der Rahmenbedingungen nicht.

Das „Dokument mit mathematischen Formeln“ ist das einzige für die Abiturprüfung Mathematik 2025 zugelassene Formeldokument. Eintragungen bzw. Änderungen in diesem Dokument sind nicht zulässig.

Informationen zur schriftlichen Abiturprüfung im Fach Mathematik finden Sie auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt.¹

Einsatz der „Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung“

Diese Formelsammlung stellt die für Leistungserhebungen und Abitur wesentlichen Formeln in knapper und übersichtlicher Form zusammen, allerdings in deutlich geringerem Umfang und in weit knapperer Formulierung als die bisherigen Formel- und Tabellensammlungen. Deshalb ist das darin enthaltene „Dokument mit mathematischen Formeln“ bewusst zum Gegenstand des Unterrichts im Fach Mathematik auch in der Sekundarstufe I (Gymnasium) bzw. Schuljahrgang 11 (Berufliches Gymnasium) zu machen, um Schülerinnen und Schüler auf die Verwendung in Leistungserhebungen vorzubereiten. Es wird darüber hinaus empfohlen, in Leistungserhebungen beginnend ab Schuljahrgang 7 die „Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung“ zunehmend als Formeldokument zu verwenden.

In Leistungserhebungen, in denen Hilfsmittel zugelassen sind, ist die „Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung“ in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als einziges Formeldokument verpflichtend zu verwenden.

Hinweise zum Einsatz von Taschenrechnern

Ab dem Prüfungsjahr 2025 bis einschließlich des Prüfungsjahres 2029 sind in der schriftlichen Abiturprüfung Mathematik nur wissenschaftliche Taschenrechner zugelassen, die die auf dem Bildungsserver aufgeführten Funktionalitäten erfüllen. Dies wurde mit dem Schulleiterbrief vom 07.08.2019 langfristig angekündigt und tritt nun in Kraft.

Ab dem Prüfungsjahr 2030 sind in der Abiturprüfung im Fach Mathematik nur noch digitale Hilfsmittel zugelassen, die das bundesweit zentrale Prüf- und Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Aktuell sind vier wissenschaftliche Taschenrechner auf dem Markt erhältlich, deren Bezeichnung auf den Internetseiten der KMK aufgeführt ist.

Für den Wechsel der Taschenrechnergeneration in der Abiturprüfung sollte längerfristig ein Vorlauf angebahnt werden, um sicherzustellen, dass in der Abiturprüfung die Erfahrung im Umgang mit diesem Hilfsmittel den Lösungsprozess der Abituraufgaben unterstützen.

¹ https://www.bildung-lsa.de/index.php?KAT_ID=16081

Wissenschaftlicher Taschenrechner, der den Regelungen zur Verwendung in der Abiturprüfung ab 2025 entspricht²						
Wissenschaftlicher Taschenrechner, der das Prüfverfahren des IQB erfolgreich durchlaufen hat³						
Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Khj. 3/4	✓	✓	✓	✓	✓	+
Khj. 1/2	✓	✓	✓	✓	+	+

Es ist auch hier zu empfehlen, dass Fachschaften durch Beschlüsse in den Schulgremien gegebenenfalls darüber hinaus einen Vorlauf in der Sekundarstufe I sichern.

² https://www.bildung-lsa.de/index.php?KAT_ID=16081

³ https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/abitur/dokumente/mathematik/M_Hinweise_zur_V.pdf